

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/306/2022/I-80
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.10.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.11.2022				

Titel:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Etablierung der NeuSTADT-Agentur im Rahmen des Projektes "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"

Beschluss:

Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wird für die Etablierung der NeuSTADT-Agentur (Personal-, Sach- und Raumkosten) durch die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH und die Umsetzung von Aufgaben im Jahr 2022 (Aufaktveranstaltung mit Akteuren, Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit) eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 142.300,00 EURO genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/473/2021/I-SSTE v. 02.02.2022 Maßnahmebeschluss zum Antrag der Stadt Dessau-Roßlau für das neue Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) BV/156/2022/I-SSTE v. 12.07.2022 Beschluss zur Festlegung der Projektstruktur für die Umsetzung der im Zuwendungsantrag "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" beantragten Maßnahmen
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☒	01, 03, 04, 06
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	01, 02, 03
Handel und Versorgung	☒	01, 03, 04, 06, 07, 09
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	Erstprüfung am 03.12.2021, ergänzender Abstimmungstermin: vorauss. KW 40
Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: 2022

Produktkonto/Deckungskreis: Förderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren", Teilprojekt Zuschuss an die SMG für die NeuSTADT-Agentur

Haushaltsansatz: 0 EURO

Haushaltsmittel verfügbar: Nein

Gesamtbetrag: 142.300,00 EURO

Art der Finanzierung: außerplanmäßig

Erhöhung um: 142.300,00 EURO

Deckung aus: Mehreinnahmen aus Förderung "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" – Fördersatz 90 %
i. H. v. 128.000 EUR
Minderausgaben Personalkosten – Stelle 80.0.1.000.12
- Projektleiter Wirtschaftsförderung
i. H. v. 14.300 EUR

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Anlage 1:

Am 28.02.2022 reichte die Stadt Dessau-Roßlau im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (ZIZ) einen Zuwendungsantrag an das zuständige Bundesministerium (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat; jetzt Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauen) ein. Grundlage war der Stadtratsbeschluss BV/473/2021/I-SSTE vom 02.02.2022.

Beschlossen wurde die Beantragung einer Gesamtinvestition in Höhe von 4.069.000 EURO und die Bereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 335.650,00 EURO (10% der Gesamtinvestition) sowie eine außerplanmäßige Ausgabe für die im Jahr 2022 noch umzusetzenden Maßnahmen in Höhe von 71.250 EURO. Jedoch bezog sich die außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2022 nur auf den Eigenanteil der Stadt und nicht wie erforderlich, auf die Gesamtausgaben für das Haushaltsjahr 2022.

Unter dem Titel **NeuSTADT-Meile Dessau** wurden verschiedene strategische Maßnahmen zur Stärkung und Entwicklung der vom Strukturwandel betroffenen Innenstadt von Dessau beantragt. Die im Antrag vorgesehene Projektlaufzeit umfasste ursprünglich den Zeitraum vom 01.05.2022 bis 31.08. 2025.

Am 14.06.2022 erfolgte die für die Genehmigung des Zuwendungsantrages erforderliche Antragsqualifizierung durch das vom Ministerium mit der Umsetzung des Projektes beauftragte Bundesinstitut für Bau-, Stadtentwicklung- und Raumforschung (BBSR).

Im Zuge dieser Antragsqualifizierung wurde festgestellt, dass die im Ausgaben- und Finanzierungsplan für das Jahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und unter Beachtung der vergaberechtlichen Voraussetzungen nicht mehr vollumfänglich umgesetzt werden können. Aus diesem Grund wurde eine zeitliche Umschichtung der Maßnahmen aus dem Jahr 2022 in die Jahre 2023 bis 2025 und die Kürzung der Gesamtausgaben auf 3.498.901,80 EUR erforderlich.

Der Zuwendungsbescheid an die Stadt Dessau-Roßlau für das Projekt NeuSTADT-Meile liegt per 19.09.2022 vor. Die Gesamtausgaben in Höhe von 3.498.901,80 EUR werden zu 90 %, mithin 3.149.011,62 EUR, gefördert. Der Eigenmittel der Stadt beträgt 10 %, mithin 349.890,18 EUR.

Für die bewilligten Zuwendungen für die Teilmaßnahmen

- NeuSTADT-Agentur (Zentrumsmanagement)
- Thematische NeuSTADT-Dialogreihen
- Aktivierung von Eigentümer:innen / Nutzer:innen
- Innenstadtmarketing und Öffentlichkeitsarbeit

ist die Weiterleitung an die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau mbH zulässig und vorgesehen.

Der Ausgabenplan ist als **Anlage 2** beigefügt.

Für die Etablierung einer NeuSTADT-Agentur (Zentrumsmanagement) und die Umsetzung erster Aufgaben durch die Agentur sind im Ausgaben- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 142.250,00 EURO veranschlagt. Alle weiteren Maßnahmen des Programms ZIZ werden in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 kassenwirksam umgesetzt. Die Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanung angemeldet.

Mit dem zeitnahem Start der NeuSTADT-Agentur soll nach den Geschäftsschließungen der letzten Jahre ein positives Signal für gezielte Aktivitäten zur Innenstadtbelebung gesetzt werden. Für die Gewinnung des qualifizierten Personals und geeigneter Räumlichkeiten wird ein zeitlicher Vorlauf benötigt. Die NeuSTADT-Agentur zeichnet verantwortlich für die

organisatorische und konzeptionelle Vorbereitung von gezielten Maßnahmen des Zentrumsmanagements in den Jahren 2023 - 2025 sowie für die öffentlichkeitswirksame Umsetzung.

Zu den im Haushaltsjahr 2022 zählenden ersten Maßnahmen gehören eine Auftaktveranstaltung im Rahmen von thematischen NeuSTADT-Dialogreihen mit Akteuren aus Kultur, der Gründerszene, Bürgern, Bewohnern und traditionellen Akteuren aus den Bereichen Handel, Gastronomie und dem Dienstleistungsgewerbe. Die Auftaktveranstaltung hat den Zweck, kreative Ideen für das Jahr 2023 und ff. zur Verbesserung der Attraktivität der Innenstadt zu gewinnen. Darüber hinaus sollen verschiedene Marketing- und Öffentlichkeitsmaßnahmen, Aktionen und Veranstaltungen sowie temporäre Installationen dazu beitragen, die Akteure für die in den kommenden Jahren (2023 und 2025) durchzuführenden Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt zu sensibilisieren.

Insgesamt sind für das Haushaltsjahr 2022 zur Etablierung der NeuSTADT-Agentur und die Umsetzung erster Maßnahmen Gesamtausgaben in Höhe von 142.300 EUR außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Gesamtausgaben im Jahr 2022 umfassen folgende Einzelpositionen:

Personalkosten NeuSTADT-Agentur:	40.250,00 EURO
Sachkosten NeuSTADT-Agentur:	17.500,00 EURO
Raumkosten NeuSTADT-Agentur:	3.000,00 EURO
Auftaktveranstaltung der NeuSTADT-Agentur:	13.000,00 EURO
<u>Innenstadtmarketing u. Öffentlichkeitsarbeit:</u>	<u>68.500,00 EURO</u>
Gesamtausgaben NeuSTADT-Agentur 2022 (aufgerundet):	142.300,00 EURO

Anlage 2 Ausgabenplan zur Etablierung eines Zentrumsmanagements